

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Herrn
Stefan Kröger
Am Schlachtensee 26
14129 Berlin

Der Bürgermeister
Bauamt
Abt. Bauordnung
SG Bauordnung

Bearbeiter/in Herr Martens
Zimmer: 202
Telefon: (03841) 251-60 17
Fax: (03841) 251-6002
E-mail: HMartens@wismar.de
Datum: 02. September 2014

Aktenzeichen 00817-14-02

Grundstück Wismar, St.-Marien-Kirchhof 4a

Gemarkung Wismar
Flur 1
Flurstück 405

Vorhaben ordnungsbehördliches Verfahren zu Az. 403/09-02

Aktenvermerk

über: Besprechung tel. Gespräch Ortsbesichtigung

am: 02.09.2014 im Bauamt der HWI

Anwesende: Herr Kröger (Miteigentümer)
Herr Klaus (DSK)
Herr Schubert, Frau Hein, Herr Martens (Bauordnungsamt)

Nach der Begrüßung der Anwesenden erläuterte Herr Schubert den Grund der Beratung. Aufgrund der eingereichten Erklärung zum Nachweis der Standsicherheit des Gebäudes St.-Marienkirchhof 4a, ausgestellt vom Statiker Herrn Schenk, die mit Auflagen, befristet für ein halbes Jahr erteilt wurde, ist es erforderlich, unverzüglich Maßnahmen zur weiteren Verfahrensweise abzustimmen.

- Auf die Frage von Herrn Schubert an Herrn Kröger, welche weiteren Planungen er zum Objekt hat, erklärte dieser, dass er den Abbruch des Gebäudes St.-Marienkirchhof 4a und die damit unter Umständen erforderliche Sicherung des Nachbargebäudes St.-Marienkirchhof 5 in Vorbereitung eines Neubaus vorrangig vor einer weiteren Sicherung seines Gebäudes verfolgen möchte.
- Herr Klaus erläuterte die Modalitäten für eine Förderung der Sicherung des Gebäudes St.-Marienkirchhof 5. Die Förderobergrenze liegt bei 150,- €/m²BGF (Bruttogeschossfläche). Bei

Dienstgebäude
Kopenhagener
Straße 1
23966 Wismar

Öffnungszeiten allgemein
Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 15.30 Uhr
Do. 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Außerhalb der Sprechzeiten sind
Termine nach Vereinbarung möglich.

Kontakte
Tel.: 03841 251 - 0
Fax: 03841 282977
www.wismar.de

Konten
DKB
Sparkasse MNW
Deutsche Bank
VR Bank eG
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78HWI00000033000

IBAN

DE78 1203 0000 0010 2045 84
DE54 1405 1000 1000 0036 35
DE67 1307 0000 0270 5754 00
DE12 1306 1078 0004 1001 23

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21WIS
DEUTDEBRXXX
GENODEF1HWI



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar
Weiterbestätte
seit 2002

einer Bruttogeschossfläche von 120,35 m² (Angabe wurde im Nachgang zur Beratung ausgehend vom Archivmaterial durch Herrn Klaus übermittelt und bedarf einer Nachweisführung) ergibt das eine Summe von 18.052,00 € die für die Sicherungsmaßnahmen am Giebel des Gebäudes St.-Marienkirchhof 5 aus Städtebaufördermitteln eingesetzt werden können.

- Herr Kröger wurde darauf hingewiesen, dass die Statik zur Sicherung des Gebäudes St.-Marienkirchhof 5 vor dem Abbruch des Gebäudes St.-Marienkirchhof 4a bauaufsichtlich Geprüft werden muss.
- Es wurde nochmals erläutert, dass nach der denkmalrechtlichen Genehmigung für den Abbruch des Gebäudes St.-Marienkirchhof 4a der Keller des Gebäudes erhalten bleiben muss. Auf die Anfrage von Herrn Kröger, ob eine neue Kellerdecke ggf. auch tiefer eingebaut werden kann, so dass die obersten Mauerschichten des Kellers entfernt werden müssen, teilte Herr Schubert mit, dass eine solche Änderung durch die erteilte denkmalrechtliche Genehmigung nicht gedeckt ist und somit neu beantragt werden muss.
- Herr Kröger wurde darauf hingewiesen, dass für die Sicherung des Nachbargebäudes die Einbindung und Zustimmung des Eigentümers des Gebäudes St.-Marienkirchhof 5 erforderlich ist.
- Hinsichtlich einer möglichen Planung für einen Neubau wurde Herr Kröger darauf hingewiesen, dass er sich bei der Planung an den ihm vorliegenden Vorbescheid (vom 08.08.2012 zu Az. 00298-12-02) halten muss. Wenn hier Unklarheiten bestehen, können diese über eine Voranfrage geklärt werden. Herr Kröger erklärte ausdrücklich, dass der durch ihn an DSK, Bürgermeister, Bauamt versendete 2. Entwurf kein Antrag (auf Vorbescheid oder auch anders) darstellt, sondern lediglich der Entscheidungsfindung für die Zahlung von Zuschüssen dienen soll.

Folgender Zeitplan wurde vereinbart:

1. Herr Kröger setzt sich kurzfristig mit dem Eigentümer des St.-Marienkirchhofes 5 aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen in Verbindung.
2. Herr Kröger lässt Herrn Klaus die ihm vorliegenden zeichnerischen Unterlagen des Gebäudes St.-Marienkirchhof 5 umgehend für den Antrag auf Bereitstellung der Fördermittel für die Sicherung zukommen.
3. Herr Klaus sicherte zu, den Antrag auf Bereitstellung der Fördermittel schnellstmöglich einzureichen. Herr Klaus geht davon aus, dass noch im September eine Entscheidung über den Fördermitteleinsatz fallen wird. Im Ergebnis einer möglichen Förderung wird zwischen der DSK und der Eigentümergemeinschaft eine Vereinbarung zur Durchführung der Sicherungsmaßnahme abgeschlossen. Bestandteil der Vereinbarung wird die denkmalrechtliche Genehmigung zum Abbruch sein.
4. Herr Kröger wird, sobald die Entscheidung über den Fördermitteleinsatz getroffen wurde, die Planung für die Sicherung des Gebäudes St.-Marienkirchhof 5 bei dem Statiker Dipl.-Ing. Peter Schenk in Auftrag geben. Demnach wird das Sicherungskonzept im September / Oktober erstellt.

5. Nach der bauaufsichtlichen Prüfung des Sicherungskonzeptes soll mit dem Abbruch und den Sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Demnach soll der Abbruch und die Sicherung voraussichtlich vor Weihnachten 2014 abgeschlossen sein.
6. Herr Kröger sicherte zu, das Bauamt über alle durch ihn eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Abschließend bat Herr Schubert Herrn Kröger, zukünftig seinen Schriftverkehr grundsätzlich an die offizielle Postanschrift des Bauamtes und nicht an einzelne Mitarbeiter zu schicken (Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Bauordnung, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar oder per Mail an bauamt@wismar.de).

Martens



Verteiler: Herr Kröger
Herr Deiss